

**Anfrage der LABg. KO Claudia Gamon MSc (WU) und LABg. Fabienne Lackner, NEOS**

Frau Landesrätin Dr. Barbara Schöbi-Fink  
Landhaus  
6900 Bregenz

Bregenz, am 5.9.2025

**Anfrage gem. § 54 der GO des Vorarlberger Landtages:  
Private Kinderbetreuungseinrichtungen nicht im Regen stehen lassen: Wann gibt es endlich Klarheit?**

Sehr geehrte Frau Landesrätin,

Seit 2008 erhalten Kleinkindbetreuungseinrichtungen in Vorarlberg Förderungen auch für die Betreuung von 3-jährigen Kindern. Nach 17 Jahren stabiler Förderung stehen die Einrichtungen nun vor einer massiven Unsicherheit: Es gibt keine Entscheidung der Landesregierung, ob die Förderung für das Betreuungsjahr ab September 2026 fortgesetzt wird. Die SPÖ Vorarlberg hat mit ihrer Anfrage 29.01.085 bereits Anfang Juni auf die Anliegen der privaten Kinderbetreuungseinrichtungen hingewiesen. Offenbar ohne nennenswertes Echo von Ihrer Seite. Über den Sommer haben wir NEOS deshalb intensive Gespräche mit rund einem Dutzend Trägern geführt – und alle stehen vor derselben Unsicherheit: Sie wissen nicht, wie es im Herbst bzw. spätestens im Frühjahr 2026 weitergehen soll - oder ob es überhaupt weitergeht.

Die Information, dass die Förderung für das Jahr 2025/26 noch ausbezahlt wird, kam erst im Mai 2025 – viel zu spät für die betroffenen Träger, um Planungssicherheit zu haben. Sollte die Förderung ab 2026 wegfallen, würden Eltern statt derzeit 46 Euro monatlich künftig das Drei- bis Fünffache bezahlen. Das wird sich kaum eine Familie leisten können.

Die Folgen wären gravierend:

- Laut der Kindertagesheimstatistik der Statistik Austria aus dem Jahr 2024 gibt es in Vorarlberg etwa 524 Einrichtungen, in denen etwa 20.360 Kinder betreut werden. Knapp die Hälfte dieser Kinder wird in privaten Einrichtungen betreut - Tendenz steigend.
- Fällt die Förderung weg - verlieren viele Einrichtungen einen erheblichen Teil ihrer Kinder, müssen Gruppen auflösen, Mietverträge kündigen und Mitarbeiter:innen entlassen.
- Gemeinden wären gezwungen, die Kinder in Kindergärten unterzubringen oder die Mehrkosten zu übernehmen. Lustenau hat bereits signalisiert, dass 50 % ihrer 3-Jährigen aufgrund fehlender Ressourcen nicht in Kindergärten untergebracht werden können.
- Der Gemeindeverband lehnt eine Übernahme der Mehrkosten durch die Gemeinden ab.

- Ebenso Unternehmen, die Kinderbetreuungseinrichtungen betreiben oder in Planung neuer Einrichtung sind wie zB der Messepark oder die Illwerke Vkw AG, wären massiv betroffen.

Die Konsequenzen treffen alle Stakeholder: Private Einrichtungen, die keine Planungssicherheit haben und Gemeinden, die mit Versorgungslücken oder finanzieller Überforderung konfrontiert sind. Ebenso sind die Eltern wieder einmal diejenigen, die die Versäumnisse der Landesregierung direkt spüren werden, da sie massiv höhere Kosten tragen müssten und in ihrer Wahlfreiheit wieder einmal eingeschränkt werden. Und am Ende leiden natürlich die Kinder gleichermaßen, da sie oft pädagogisch besser in einer Kleinkindbetreuung als im Kindergarten aufgehoben wären.

ÖVP-Wirtschaftsminister Wolfgang Hattmansdorfer beklagte kürzlich eine angebliche ‚Lifestyle-Teilzeitwelle‘ in Österreich und forderte steuerliche Anpassungen. Tatsache ist jedoch: viele Familien können ihre Betreuungspflichten gar nicht anders organisieren, als ihre Arbeitszeit zu reduzieren. Kommt es nun auch noch zu weiteren Kürzungen bei der Kinderbetreuung, wird die Teilzeitquote in Vorarlberg unweigerlich steigen – und das in einer Situation, in der der Arbeitsmarkt dringend jede verfügbare Arbeitskraft braucht.

Vor diesem Hintergrund stellen wir hiermit gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages folgende

## **ANFRAGE**

1. Warum wurde bislang keine Entscheidung zur Weiterführung der Förderung für 3-Jährige in Kleinkindbetreuungseinrichtungen ab dem Betreuungsjahr 2026 getroffen?
2. Bis wann plant die Landesregierung verbindlich klarzustellen, ob die Förderung ab September 2026 fortgeführt werden wird?
3. Welche Kriterien werden bei dieser Entscheidung herangezogen?
4. Ist der Landesregierung bewusst, dass ein Wegfall der Förderung für zahlreiche Einrichtungen existenzbedrohend wäre?
5. Wie gedenkt die Landesregierung, den Wegfall der Einrichtungen zu kompensieren?
6. Wie viele Einrichtungen wären konkret von einer Einstellung der Förderung betroffen?
7. Welche finanziellen Auswirkungen hätte ein Wegfall der Förderung für die Eltern?
8. Welche Folgen für den Arbeitsmarkt in Vorarlberg, der derzeit ohnehin sehr angespannt ist, erwartet die Landesregierung im Bereich der Kinderbetreuung (Stellenabbau, Schließung von Einrichtungen)?
9. Wie will die Landesregierung sicherstellen, dass genügend Plätze für 3-Jährige vorhanden sind, wenn die Förderung gestrichen wird?
10. Plant die Landesregierung, Gemeinden stärker in die Finanzierung einzubeziehen?

a. Wenn ja: wie soll dies konkret umgesetzt werden?

11. Welche Gespräche hat die Landesregierung bisher mit dem Gemeindeverband zu dieser Frage geführt?
12. Welche Rückmeldungen von Gemeinden liegen der Landesregierung bereits vor?
13. Wie beurteilt die Landesregierung die Situation jener Unternehmen, die Träger von Kinderbetreuungseinrichtungen sind?
14. Plant die Landesregierung gegebenenfalls alternative Fördermodelle oder Übergangslösungen, um die Versorgung von 3-Jährigen in den Kleinkindbetreuungen auch über 2026 hinaus sicherzustellen?
15. Welche pädagogischen Überlegungen zieht die Landesregierung in die Entscheidungsfindung ein, insbesondere im Hinblick auf die Entwicklungsbedürfnisse von 3-jährigen Kindern?

Für die fristgerechte Beantwortung dieser Anfrage bedanken wir uns im Voraus!

Mit freundlichen Grüßen,

LAbg. KO Claudia Gamon MSc (WU)

LAbg. Fabienne Lackner